Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 88=108 (1942)

Heft: 12

Artikel: Waffen und Waffeneinsatz im Strassenkampf

Autor: Herzig, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-17921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Waffen und Waffeneinsatz im Strassenkampf

Von Wachtmeister Ernst Herzig, Olten.

Bevor wir auf das eigentliche Problem des Waffeneinsatzes zu sprechen kommen, seien uns einige kurzgehaltene Ausführungen über die Taktik des Strassenkampfes erlaubt. Immerhin, die Taktik des Strassenkampfes wird ja vor allem durch den möglichen Waffeneinsatz bestimmt. Die Erfahrung lehrt, dass Strassen- und Häuserkämpfe in der Regel für beide Gegner äusserst verlustreich sind; ganz abgesehen davon, dass eine mit der besonderen Taktik des Strassenkampfes nicht vertraute Truppe in hohem Masse der Gefahr von Panik und Demoralisation unterworfen ist. Es mag vielleicht interessant sein, zu erfahren, dass das Problem der Strassenkampftaktik in den militärpolitischen Fragen des revolutionären Kommunismus und der extremen Parteien überhaupt, von jeher eine besondere Rolle spielte. Immerhin rechnete man dort immer mit einer Massenerhebung des Volkes als Voraussetzung jeden Kampfes und gerade dieser Umstand musste die Strassenkampftaktik wesentlich beeinflussen, da man es ja kaum mit geübten Truppen zu tun gehabt hätte.

Der Angreifer wird von Anfang an bestrebt sein müssen, den Ortskampf möglichst rasch zu seinen Gunsten beendigen zu können. Dagegen zielen die Anstrengungen des Verteidigers dahin, sich möglichst lange zu halten.

Der Angreifer sucht ferner den Angriff konzentrisch an die Ortschaft heranzutragen, um möglichst an vielen Stellen einbrechen zu können. Der Verteidiger wiederum sucht einen starken Verteidigungsring in Form eines «Igels» aufzubauen, um einen Einbruch in die Ortschaft mit Erfolg abwehren zu können.

Absicht des Angreifers ist es endlich, die Ortschaft mit möglichst geringen Verlusten in Besitz zu bringen, während der Verteidiger eine möglichst grosse Schwächung des Angreifers an Menschen und Material anzustreben versucht. Er wird zu diesem Zwecke in der Regel Freiwilligentrupps, sogenannte «Selbstmordtrupps» in der Ortschaft zurücklassen, die sich bis zu ihrer endgültigen Vernichtung halten werden.

In verkleinertem und abgewandeltem Format mag für die Taktik des Strassenkampfes das Problem des Gebirgskrieges «Höhenstoss oder Talstoss» Bedeutung haben. Mit anderen Worten: Wer das Haus besitzt, beherrscht die Strasse! Diese Formulierung gilt vor allem für den infanteristischen Einzelkämpfer.

Aus begreiflichen Gründen wird der Angreifer kaum versuchen, auf der Strasse in die Ortschaft einzudringen. Er würde sich sofort dem gutgezielten Feuer der geschickt postierten Karabinerschützen aussetzen. In der Regel sind die Ausfallstrassen einer Ortschaft ja auch mit Barrikaden gesperrt und mit Automaten gesichert. Sie dürfen also nur durch Panzer oder Sturmgeschütze benützt werden. Der angreifende Infanterist muss das Bestreben haben, unter dem Feuerschutz eigener Artillerie, Flieger oder Automaten, den Rand der Ortschaft zu erreichen und unter Ausnützung allfällig vorhandener Gärten oder Parks ungesehen in die Häuser eindringen zu können.

Der Strassenkampf wandelt sich so nicht selten in einen eigentlichen Häuserkampf, indem Haus um Haus in zähem Vordringen erobert und gesäubert werden muss. Angreifende Infanterie muss gerade aus diesen Gründen reichlich mit Schanzwerkzeug (Pickel, Brecheisen) und Sprengstoff ausgerüstet sein, um sich durch die Häusermauern vorarbeiten zu können. Für ein gutes Gelingen der Operation ist von Vorteil, wenn der Angreifer vorher genau über die Bauart der Häuser unterrichtet wird. Städtische Ortschaften bestehen in der Mehrzahl wohl aus Steinhäusern und Betonkonstruktionen. In diesem Falle wird man die angreifenden Truppen mit Sappeurabteilungen verstärken müssen. Bauerndörfer wiederum setzen sich aus einzelnen, freistehenden Holzhäusern zusammen, in denen unter Umständen

Axt und Säge die besseren Dienste leisten werden.

Das Vorgehen in den Häusern wird wiederum von verschiedenen Umständen abhängig gemacht. Einmal besteht die Frage des schnellen, möglichst ungehemmten Vordringens an sich. Dass die Kellerräumlichkeiten von Anfang an ausfallen, ist klar. Einmal wird man kaum mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch die Mauern des Fundamentes und die dazwischen liegende Erde hindurchkommen. Ferner besteht die Gefahr, durch die Kellerlucken mit Handgranaten, Rauchbomben oder Tränengas angegriffen zu werden. Hingegen hat sich das Erdgeschoss als sehr günstig für diese Operationen erwiesen. Der vorgehende Stosstrupp kann sich nach allen Seiten überlegen sichern und es ist durchaus möglich, mit dem eben aufgezeichneten Schanzwerkzeug die Brandmauern und auch die Häusermauern aufzubrechen. bzw. zu sprengen. Verteidiger in höheren Stockwerken laufen Gefahr, rasch abgeschnitten oder ausgeräuchert zu werden. Fenstersprünge können zu Verletzungen und damit zu Kampfunfähigkeit führen. Fenster müssen beim Vorgehen in Häusern nach Möglichkeit sofort abgedeckt werden (Matratzen, Schränke, Rollladen usf.), um sich gegen Handgranatenfensterwürfe, Gewehroder Automatenfeuer und Flammenwerfer relativ zu schützen und gegen Sicht zu tarnen.

Türen, Fenster und Treppenhäuser sind zu beobachten, um gegen Ueberraschungsangriffe geschützt zu sein. Mauerbrecharbeiten werden mit Maschinengewehr oder Maschinenpistole gesichert. Sobald das Loch geschlagen, wird die Waffe durchgestossen, um bei geringster feindlicher Regung sofort zu feuern.

Diese zusammengefassten Ausführungen wollen kurz die Taktik des Häuser- und Strassenkampfes skizzieren. Es ist klar, dass diese Art Kampfführung besonders gut ausgebildete Truppen verlangt und voraussetzt.

Im Strassenkampf können einmal sämtliche Nahkampfwaffen, die dem Infanteristen zur Verfügung stehen, eingesetzt werden.

Karabiner zum treffsicheren Schnappschuss- und Hüftschussschiessen. Volle Wirkung hat der gutgezielte Einzelschuss aus Fenstern oder von geschützten Dachposten.

Leichte und schwere Maschinengewehre für den Feuerschutz beim Angriff auf die Ortschaft; zum Sichern von Strassenzügen an Kreuzungen und Plätzen beim Vorgehen eigener Stosstrupps. Lmg. und Maschinenpistole sind ausserdem bevorzugt einzusetzen in Häuserkämpfen, wo man sich von Zimmer zu Zimmer vorarbeiten muss.

Offensiv- und Defensivhandgranaten zum Ausräuchern von besetzten Räumen, für Strassenwürfe vom Fenster aus (auf Barrikaden, Maschinengewehrposten) und für Kellerwürfe. Abzulehnen ist der Fensterwurf von der Strasse aus, da er in den meisten Fällen die Absicht nicht erfüllt und den Werfenden durch Rückfallen selbst gefährdet.

Brennstoff-Flaschen für die wirkungsvolle Bekämpfung von Panzern und Sturmgeschützen mit Strassenwürfen.

Geballte Handgranatenladungen oder Sprengstoffpakete für Panzer- und Sturmgeschützbekämpfung, zum Sprengen von schweren Türen und betonierten Mauern.

Flammenwerfer zur Panzer- und Sturmgeschützbekämpfung; Niederkämpfen vorgehender feindlicher Stosstrupps; zum Ausräuchern besetzter Räume und Keller; Inbrandsetzen von stark verteidigten Holzhäusern.

Infanteriekanonen und Feldartil!erie für die wirkungsvolle Bekämpfung von Panzern, Sturmgeschützen und Barrikaden. Stellungen der Geschütze entweder in Gärten oder in Häusern. Der Angreifer setzt diese Waffen ein, um bekannte lebende Ziele (Mg.-Nester u. a.) im Direktschuss zu vernichten.

Schwere Artillerie und Bomber zum Sturmreifschiessen von Ortschaften und zur Zerstörung von Rückzugsstrassen und Brücken.

Panzer und Sturmartillerie für die Direktbekämpfung von Barrikaden und ausgebauten Häusern; als Schutz für vorgehende Stosstrupps.

Minenwerfer für die Niederkämpfung stark befestigter Ziele aus der Deckung.

Nebelbomben, Trünengas und Petarden zur Verschleierung des eigenen Vorgehens, zur Deckung des Rückzuges und zum Ersticken allfällig eingeschlossener Gegner.

Erdminen als Panzer- und Lastwagensperren; Minenfelder gegen Infanterieangriffe.

Zeitminen, Höllenmaschinen für die Schädigung des Angreifers nach Abschluss der Kämpfe.

Nach dem Stadtkern gestaffelte Barrikaden und Tankmauern, gegen Panzer- und Infanterieangriff.

Der taktische Einsatz aller oben aufgezählten Kampfmittel wechselt nach den Verhältnissen und Gegebenheiten jeder Ortschaft. Ein allgemein gültiges Schema lässt sich nicht aufstellen. Führer und Mann bleibt es überlassen, die Lage richtig einzuschätzen und die Entschlüsse zu fassen und auch durchzuführen.

Damit glauben wir einen Beitrag zum Verstehen dieses Problems gegeben zu haben, dessen Lösung sowohl für den Angreifer, wie auch für den Verteidiger von grösster Bedeutung ist.

L'ordine militare illegale

Ten. Edy-Giovanni Bernasconi.

Nel diritto militare, l'ordine è della più grande importanza. Si può anzi dire che quasi tutto il servizio militare è regolato mediante ordini. Nel caso di guerra, qualora ogni subalterno dovesse dapprima pigliarsi il tempo di esaminare approfonditamente gli ordini del superiore, il momento opportuno per agire, nella maggior parte dei casi, verrebbe lasciato sfuggire e l'inosservanza di un solo ordine potrebbe frustrare il risultato di tutta una serie di operazioni.

La fonte legale dell'obbligo all'obbedienza da parte del soldato è il Codice penale militare del 1927. A noi interessa solo l'ordine illegale, perchè solo questo può avere effetti di natura penale per il subordinato e ciò per il fatto che l'illegalità è requi-